

OA-2023.01

Beschluss vom 11. Dezember 2023

In Sachen **Röm.-kath. Kirchgemeinde Zell**

betreffend **Aufsichtsrechtliche Anordnung / Einsetzung eines neuen Sachwalters per 1. Januar 2024**

Der Synodalrat stellt fest und erwägt:

1. Mit Zirkularbeschluss vom 17. Mai 2023 entzog der Synodalrat der Kirchgemeinde Zell die Selbstverwaltung und errichtete eine Sachwalterschaft. Er ernannte als Sachwalter bis zum 10. Juli 2023 zunächst Christian Schmid und ab dem 10. Juli 2023 als Sachwalterin Franziska Driessen-Reding. Aufgrund ihrer neuen Tätigkeit als Religionsdelegierte der Direktion der Justiz und des Innern, die mit dem Amt als Sachwalterin in einer Kirchgemeinde unvereinbar ist, beantragte Franziska Driessen-Reding ihre vorzeitige Entlassung. Mit Beschluss des Synodalrats vom 27. November 2023 wurde Franziska Driessen-Reding per 31. Dezember 2023 aus dem Amt entlassen (Urk. 1). Als neuer Sachwalter ab dem 1. Januar 2024 hat sich Markus Wagner, Zürich, zur Verfügung gestellt.

Markus Wagner ist seit Februar 2001 beim Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, als wissenschaftlicher Mitarbeiter mbA und Leiter Behördenschulung angestellt (Urk. 2). Seit mehreren Jahren führt er im Auftragsverhältnis für den Synodalrat zudem Kurse und Schulungen für Behördenmitglieder von Kirchgemeinden durch. Markus Wagner bringt mit seiner langjährigen Erfahrung beim Gemeindeamt des Kantons Zürich wie auch im Besonderen im Umgang mit Behörden in politischen und auch kirchlichen Gemeinden die erforderliche und persönliche Eignung mit, um der Kirchgemeinde Zell die notwendige Hilfestellung zu leisten.

2. In der Funktion als Sachwalter nimmt Markus Wagner sämtliche Aufgaben und Befugnisse der Kirchenpflege Zell wahr, einschliesslich jener des Kirchenpflegepräsidenten. Er ist dabei auch befugt, im Sinne einer gebundenen Ausgabe, Aufgaben der Kirchenpflege und der Kirchgemeinde im Auftragsverhältnis an Dritte zu übertragen, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Personal und Liegenschaften.

Aufgrund der doch seit längerer Zeit andauernden Schwierigkeit, die Kirchenpflege Zell ordentlich zu besetzen und des Umstands, dass es sich bei der vorliegenden Massnahme bereits um die zweite einschneidende aufsichtsrechtliche Massnahme innerhalb von vier Jahren in der Kirchgemeinde Zell handelt, ist es die primäre Aufgabe von Markus Wagner, einen Zusammenschluss der Kirchgemeinde Zell mit einer oder mehreren Kirchgemeinden zu prüfen. Die politische Eingemeindung von Kyburg in die politische Gemeinde Illnau-Effretikon macht zudem seit längerer Zeit

Katholische Kirche im Kanton Zürich

eine Grenzberreinigung mit der Kirchengemeinde Illnau-Effretikon nötig, da die politischen Grenzen nicht mit den staatskirchenrechtlichen Grenzen übereinstimmen, was unter anderem zu unterschiedlichen Steuerfüssen führt. Markus Wagner hat gemäss der Konsultativabstimmung in der Kirchengemeinde Zell vom 21. November 2023 mit den Behördenvertretern der Kirchengemeinden Turbenthal und Illnau-Effretikon Verhandlungen betreffend einen möglichen Zusammenschluss sowie eine Gebietsberreinigung aufzunehmen und zuhanden der Kirchengemeindeversammlung einen Zusammenschlussvertrag sowie einen Vertrag betreffend Gebietsberreinigung auszuarbeiten.

3. Parallel dazu trifft Markus Wagner weiterhin die nötigen Vorkehrungen, um die Kirchenpflege und das Kirchenpflegepräsidium Zell sobald als möglich mit geeigneten Personen wieder besetzen zu können, damit sich eine handlungsfähige Kirchenpflege konstituieren kann. Er ist angehalten, vom Pfarrer die aktive Mitwirkung bzw. Unterstützung bei der Suche nach neuen Mitgliedern der Kirchenpflege einzufordern.
4. Der Pfarrer sowie die Mitarbeitenden der Kirchenpflege Zell sind verpflichtet, Markus Wagner alle für die Wahrnehmung seines Auftrags erforderlichen Informationen und Unterlagen (Akten, elektronische Daten, Zugangscodes, Schlüssel etc.) betreffend die Kirchengemeinde und die Kirchenpflege Zell auf erstes Verlangen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
5. Markus Wagner hat dem Synodalrat nach Bedarf, auf jeden Fall alle zwei Monate, über die Wahrnehmung seines Auftrags sowie über die Situation in der Kirchengemeinde Zell und der Pfarrei schriftlich Bericht zu erstatten. Am Ende der Sachwaltung ist ein Abschlussbericht zu erstellen.
6. Ansprechperson für Markus Wagner ist der Generalsekretär des Synodalrats.
7. Die Sachwaltung dauert solange, als die aufsichtsrechtliche Massnahme infolge Zusammenschlusses mit einer anderen Kirchengemeinde nicht mehr notwendig ist oder die Kirchengemeinde Zell wieder über eine rechtskräftig gewählte und beschlussfähige Kirchenpflege sowie ein rechtskräftig gewähltes Präsidium verfügt und sich die Behörde gesetzeskonform konstituiert hat.
8. Die Entschädigung von Markus Wagner erfolgt gemäss dem Beschluss des Synodalrats vom 16. Januar 2023 nach effektivem Zeitaufwand zu einem Stundensatz von CHF 280, maximal CHF 9'000 pro Monat im Jahresdurchschnitt. Die Kosten für anfallende Spesen sind gemäss dem Spesenreglement des Synodalrats vom 5. Februar 2007 zu vergüten. Die Sozialversicherungsbeiträge werden durch den Synodalrat abgerechnet.
9. Die Kosten der vorliegenden aufsichtsrechtlichen Massnahme gehen vollumfänglich zu Lasten der römisch-katholischen Kirchengemeinde Zell. Markus Wagner ist eingeladen, seine Abrechnung monatlich dem Synodalrat einzureichen. Die Abrechnung wird vom Synodalrat beglichen und der römisch-katholischen Kirchengemeinde Zell anschliessend in Rechnung gestellt.
10. Die Aufsichtskommission über Kirchengemeinden und Zweckverbände ist eingeladen, die Amtsübergabe zwischen Franziska Driessen-Reding und Markus Wagner zeitnah durchzuführen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

11. Einem allfälligen Rekurs gegen diesen Beschluss ist die aufschiebende Wirkung zu entziehen, da die volle Handlungsfähigkeit der Kirchenpflege umgehend gewährleistet sein muss.
12. Bei besonderer Dringlichkeit kann die anordnende Behörde die Rekursfrist zur Erhebung eines Rechtsmittels gegen den Rekurs abkürzen. Vorliegend ist eine solche Dringlichkeit aufgrund der besonderen Umstände zu bejahen. Die Rekursfrist wird auf 10 Tage abgekürzt.
13. Dieser Beschluss ist im Textteil des Amtsblatts des Kantons Zürich mit folgendem Text zu veröffentlichen:

"Der Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft hat der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zell mit Beschluss vom 17. Mai 2023 das Recht auf Selbstverwaltung entzogen. Ab dem 1. Januar 2024 wird Markus Wagner, Zürich, als neuer Sachwalter in der Kirchgemeinde Zell eingesetzt. Der Beschluss kann beim Synodalrat bezogen werden. Gegen den Beschluss des Synodalrats kann bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen."

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Der Entzug der Selbstverwaltung und die Sachwalterschaft über die römisch-katholische Kirchgemeinde Zell wird gemäss dem Beschluss des Synodalrates vom 17. Mai 2023 weitergeführt.
- II. Die Amtstätigkeit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zell wird im Sinne der Erwägungen aufsichtsrechtlich wie folgt sichergestellt:
 - i. Markus Wagner, Zürich, wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 als Sachwalter in der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zell eingesetzt.
 - ii. Markus Wagner nimmt als Sachwalter sämtliche Aufgaben und Befugnisse der Kirchenpflege Zell wahr, einschliesslich jener des Kirchenpflegepräsidenten. Er ist befugt, im Sinne einer gebundenen Ausgabe, Aufgaben der Kirchenpflege und der Kirchgemeinde im Auftragsverhältnis an Dritte zu übertragen, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Personal und Liegenschaften.
 - iii. Markus Wagner hat mit den Kirchgemeinden Turbenthal und Illnau-Effretikon Verhandlungen betreffend einen möglichen Zusammenschluss sowie eine Gebietsbereinigung aufzunehmen und zuhanden der Kirchgemeindeversammlung einen Zusammenschlussvertrag bzw. einen Vertrag über die Gebietsbereinigung zu erstellen.
 - iv. Markus Wagner trifft die nötigen Vorkehrungen, damit die Kirchenpflege und das Kirchenpflegepräsidium Zell sobald als möglich mit geeigneten Personen wieder so besetzt werden können, dass sich die Kirchenpflege konstituieren kann.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- v. Der Pfarrer und die Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Zell werden verpflichtet, Markus Wagner alle für die Wahrnehmung seines Auftrags erforderlichen Informationen und Unterlagen (Akten, elektronische Daten, Zugangscodes, Schlüssel etc.) betreffend die Kirchgemeinde und die Kirchenpflege Zell auf erstes Verlangen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
 - vi. Markus Wagner hat dem Synodalrat nach Bedarf, auf jeden Fall alle zwei Monate, über die Wahrnehmung seines Auftrags sowie über die Situation in der Kirchgemeinde Zell und der Pfarrei schriftlich Bericht zu erstatten. Am Ende der Sachwaltung ist ein Abschlussbericht zu erstellen.
 - vii. Ansprechperson für Markus Wagner ist der Generalsekretär des Synodalrates.
 - viii. Die Entschädigung von Markus Wagner erfolgt im Sinne der Erwägungen nach Zeitaufwand und geht zulasten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zell. Es wird davon Vormerk genommen, dass die Sozialversicherungsbeträge durch den Synodalrat abgerechnet werden.
 - ix. Markus Wagner wird eingeladen, seine Abrechnungen monatlich dem Synodalrat einzureichen. Die Abrechnung wird vom Synodalrat beglichen und der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zell anschliessend in Rechnung gestellt.
- III. Die Aufsichtsbehörde über Kirchgemeinde und Zweckverbände wird eingeladen, die Amtsübergabe zwischen Franziska Driessen-Reding und Markus Wagner zeitnah durchzuführen.
- IV. Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen.
- V. Einem allfälligen Rekurs gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
- VI. Dieser Beschluss wird im Textteil des Amtsblattes des Kantons Zürich mit folgendem Text veröffentlicht:
 "Der Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft hat der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zell mit Beschluss vom 17. Mai 2023 das Recht auf Selbstverwaltung entzogen. Ab dem 1. Januar 2024 wird Markus Wagner, Zürich, als neuer Sachwalter in der Kirchgemeinde Zell eingesetzt. Der Beschluss kann beim Synodalrat bezogen werden. Gegen den Beschluss des Synodalrats kann bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen."

Katholische Kirche im Kanton Zürich

VII. Schriftliche Mitteilung an:

- Markus Wagner, Bergellerstrasse 29, 8049 Zürich (E-Mail und A-Post)
- Viviane Monti, Präsidentin RPK Zell, Spiegelackerstrasse 12, 8486 Rikon, im Dispositiv (A-Post)
- Pfarradministrator Andreas M. Fuchs, Katholisches Pfarramt St. Antonius Kollbrunn, Bahnhofstrasse 9a, 8483 Kollbrunn, im Dispositiv (A-Post)
- Staatskanzlei des Kantons Zürich, Zentrale Dienste, im Dispositiv (elektronisch)
- Generalvikariat Zürich-Glarus, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, im Dispositiv
- Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände (E-Mail und A-Post)
- Raphael Meyer, Synodalrat, Präsident
- Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
- Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation
- Claudia Tognon, Verwaltung Synodalrat, Leiterin Rechtsdienst Kirchgemeinden

188. Verein der Jesuiten in der Schweiz. Unterstützungsgesuch Podcast "Einfach beten!"

11.15

Sachverhalt

Der Podcast "Einfach beten!" wird von der zentraleuropäischen Jesuitenprovinz getragen und vom Verein der Jesuiten in der Schweiz (Zürich) massgeblich produziert. Er ist der deutschsprachige Ableger eines schon seit mehreren Jahren in England verbreiteten Podcasts "Pray as you go". Der Podcast ist kein Talk-Format, sondern bietet 10 – 15minütige spirituelle und meditative Impulse zu biblischen Texten an. "Einfach beten!" startete an Ostern 2023 mit zunächst wöchentlichen Folgen, seit Dezember wird täglich eine Folge ausgestrahlt.

Der Podcast richtet sich an nicht kirchlich gebundene, aber an Meditation und christlich-biblischer Spiritualität interessierte Hörerinnen und Hörer. Deutlich erkennbar sind im Podcast auch Elemente der ignatianischen Exerzitien erkennbar. Im ganzen deutschsprachigen Raum wird der Podcast pro Folge im Schnitt von 800 Personen gehört. Der Podcast wird heute von 2'240 Personen abonniert, über 3'600 Menschen gehören zu den regelmässigen Hörerinnen und Hörern. Das Angebot wird stetig ausgebaut, ab Weihnachten 2023 soll eine Pray-App hinzukommen, über die natürlich auch der Podcast abrufbar sein wird.

Die Kosten für die Produktion und Organisation des Podcasts von jährlich CHF 150'000 werden bis anhin – dank einer grösseren Spende – von den Jesuiten getragen. Die beteiligten Ordensmitglieder arbeiten ehrenamtlich für das Projekt. Für die Projektleitung wurde in Zürich eine 100%-Stelle geschaffen. Die Lohnkosten machen mit CHF 107'500 den Grossteil der Gesamtkosten aus.

Die Jesuiten können auf Dauer die Kosten für das Projekt nicht alleine tragen und suchen deshalb nach finanzieller Unterstützung. Die Katholische Körperschaft ist angefragt, einen jährlichen Beitrag von CHF 50'000 beizusteuern.

Erwägungen

Die Hörerzahlen scheinen auf den ersten Blick nicht gewaltig hoch zu sein, aber für ein kirchlich-christliches Angebot sind die Zahlen vergleichsweise sehr gut. Meditations-Plattformen gibt es natürlich viele, aber als spiritueller Podcast mit christlich-biblischem Inhalt hat "Einfach beten!" ein Alleinstellungsmerkmal. Es gilt in der Branche auch als ausgemacht, dass jeder neue Podcast eine längere Zeit braucht, um sich im Markt zu etablieren. Aufgrund der Zahlen darf durchaus damit gerechnet werden, dass sich "Einfach beten!" in Zukunft noch weiterverbreiten kann – was natürlich auch eine Kontinuität bedingt. Von daher erscheint es dem Ressortleiter nicht nur als vertretbar, sondern auch als geboten, dieses neue Projekt zu unterstützen. In der Verkündigung wie auch in der Medienarbeit muss die Kirche neue Wege finden, will sie die Menschen auch künftig erreichen. "Einfach beten!" ist ein Projekt, das mutig neue Wege beschreitet.

Andererseits übersteigt die erbetene Summe von jährlich CHF 50'000 (unbefristet) weit den üblichen Rahmen für Unterstützungsleistungen der Zürcher Kirche. Der Podcast ist auch nicht primär auf den Kanton Zürich ausgerichtet, sondern will ein Publikum im ganzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Zentrale 044 266 12 12
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 11. Dezember 2023
Seite 499

deutschsprachigen Raum ansprechen. Der Ressortleiter beantragt deshalb einen jährlichen Beitrag von CHF 15'000 über drei Jahre.

Weil der Beitrag nicht mehr in der Budgetierung 2024 berücksichtigt werden konnte und die Kostenstelle 8651 für das Jahr 2023 bereits ausgeschöpft ist, soll den Betreibern des Podcasts für die Jahre 2024 bis 2026 ein Beitrag von jeweils CHF 15'000 gewährt werden. Im Jahr 2024 sollen die Kosten der Kostenstelle 8651 (nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat) belastet werden, in den Jahren 2025 und 2026 werden sie auf der Kostenstelle Öffentlichkeitsarbeit (Kto. 7945) ordentlich budgetiert.

Anlässlich der Sitzung des Synodalrats wird festgehalten:

- Es soll sichergestellt werden, dass der Podcast "Einfach beten!" des Vereins der Jesuiten in der Schweiz auch auf den eigenen Kanälen der Katholischen Kirche im Kanton Zürich gestreut und verwendet kann.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Das Projekt "Einfach beten!" des Vereins der Jesuiten in der Schweiz wird gemäss den Erwägungen über drei Jahre hinweg mit jährlich CHF 15'000 unterstützt.
- II. Die Kosten von 15'000 pro Jahr gehen im Jahr 2024 zulasten der Kostenstelle 8651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat. In den Jahren 2025 und 2026 werden sie der Kostenstelle 7945, Öffentlichkeitsarbeit, belastet.
- III. Die Unterstützung soll auf der Homepage des Vereins der Jesuiten in der Schweiz sichtbar gemacht werden.
- IV. Mitteilung an
 - Verein der Jesuiten in der Schweiz, Projektleiterin "Einfach beten!", Ewelina Bajor, Hirschengraben 74, 8001 Zürich
 - Raphael Meyer, Präsident Synodalrat
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Sachverhalt

Im Mai 2023 hat der Verein Klostermarkt Zürich erstmals im Hauptbahnhof einen Klostermarkt durchgeführt. Dieser stiess auf ein grosses Interesse des Publikums und wurde auch in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich war Hauptsponsorin des Klostermarkts.

Ermutigt durch den Erfolg des ersten Klostermarkts soll der Event im Juni 2024 wiederholt werden. Die Organisatoren bitten die Zürcher Kirche wieder um einen Beitrag von CHF 20'000 sowie eine zusätzliche Defizitgarantie in der Höhe von CHF 10'000.

Erwägungen

Angesichts der vielen Negativmeldungen über die Katholische Kirche verspricht der Klostermarkt einen positiven Blick auf sie, geniessen doch Ordensleute auch in der breiten Bevölkerung eine höhere Akzeptanz. Es würde das Image der Katholischen Kirche im Kanton Zürich auch positiv beeinflussen, würde sie wiederum als Hauptsponsorin in Erscheinung treten. Der Ressortleiter beantragt deshalb dem Synodalrat, das Gesuch der Organisatoren des Klostermarkts gutzuheissen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Verein Klostermarkt wird für die Durchführung des Klostermarkts 2024 gemäss einem Gesuch mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 20'000 unterstützt. Zudem leistet die Katholische Kirche im Kanton Zürich eine Defizitgarantie in der Höhe von CHF 10'000.
- II. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 8651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat.
- III. In den Werbemitteln des Klostermarkts wird die Katholische Kirche im Kanton Zürich als Hauptsponsorin aufgeführt.
- IV. Mitteilung an
 - Verein Klostermarkt, Michael Glaus, Präsident, michael@klostermarkt.org
 - Raphael Meyer, Präsident Synodalrat
 - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär

Katholische Kirche im Kanton Zürich

191. Kirchgemeinde Winterthur. Dachdämmung Kirche St. Marien in Oberwinterthur. Baubeitragsgesuch

51.06

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 2. November 2023 reichte die Kirchgemeinde Winterthur ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Dachdämmung der Kirche St. Marien in Oberwinterthur ein.

Erwägungen

Die Kirche St. Marien stammt aus dem Jahr 1935 und wurde vom Stuttgarter Architekten Otto Linder erbaut. Ursprünglich war das Gebäude ein Wirtshaus, welches den Katholiken schon im frühen zwanzigsten Jahrhundert als Kirche diente.

Die Kosten für die Dachdämmung gemäss dem Kostenvoranschlag der F. und R. Mayer Architekten werden mit total CHF 230'000 veranschlagt. Die Kirchenpflege hat die Kosten an der Sitzung vom 6. Dezember 2023 beschlossen. Die Arbeiten sollen ungefähr zwei Monate dauern.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Kostenvoranschlag vom 2. November 2023	CHF	230'000
abzüglich		
Förderbeitrag Gebäudeförderungsprogramm Kanton Zürich	- CHF	<u>14'000</u>
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	216'000

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 20% oder rund CHF 43'200. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Winterthur betreffend die Dachdämmung der Kirche St. Marien in Oberwinterthur wird Kenntnis genommen.
- II. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 2. November 2023 wird zugestimmt.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 43'200 wird zugesichert.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrags gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Winterthur
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich